



# **HOME OFFICE, FAHRTKOSTEN UND SONST. BETRIEBLICHE KOSTEN**

1

**Steuerberatungstag am 22. November 2011  
hannoverimpuls GmbH  
Gründerinnen – Consult Hannover**

## WAS SIND BETRIEBSAUSGABEN?

- Betriebsausgaben sind grundsätzlich alle Aufwendungen, die durch den Betrieb veranlasst sind  
**aber:**
- der Gesetzgeber hat bestimmt, dass nicht alle Betriebsausgaben den Gewinn mindern dürfen

# NICHT ABZUGSFÄHIGE BETRIEBSAUSGABEN

## zum Beispiel:

- bestimmte Schuldzinsen (über 2.050 EUR)
- Geschenke an Nichtarbeitnehmer (über 35 EUR)
- Bewirtungen aus geschäftlichem Anlass (30%)
- Mehraufwendungen für Verpflegung (6/12/24)
- bestimmte Pkw-Kosten/Fahrten zum Betrieb
- Büroraum/Home Office (evtl. nur 1.250 EUR)
- Geldbußen / Spenden
- Gewerbesteuer

# HOME OFFICE I

**grundsätzlich durch den Betrieb veranlasst  
aber:**

- Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung
- ein ausschließlich betrieblich genutzter Raum in der selbst genutzten Wohnung/Haus
  - (evtl. aufgrund neuer Rechtsprechung des BFH auch bei gemischter Nutzung anteilig möglich)
- wenn für die betriebliche und berufliche Tätigkeit kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht,  
allerdings dann Begrenzung auf 1.250 EUR/Jahr

## HOME OFFICE II

### **Welche Aufwendungen gehören dazu:**

- Miete und alle Nebenkosten für die Nutzung der Wohnung auch zum Beispiel die Hausratversicherung

### **oder bei Nutzung von Eigentum:**

- Gebäude Absetzung für Abnutzung (AK, HK)
- Schuldzinsen
- Wasser-, Entwässerungs-, Energiekosten
- Grundsteuer, Versicherungen, Müll, Schornsteinfeger, Straßenreinigung usw.
- Renovierungs-, Reinigungskosten

# FAHRTKOSTEN I

## **grundsätzlich**

- alle nachgewiesenen Ausgaben für öffentliche Verkehrsmittel (Bus, Bahn, Taxi)
- Pkw – Kosten (allerdings mit Einschränkungen je nach betrieblicher Nutzung)
- ebenso Einschränkung für Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb, max. wie bei Arbeitnehmern 0,30 EUR/Entfernungs-km

## FAHRTKOSTEN II

bei Nutzung eines Pkw zu mehr als 50% zu betrieblichen Zwecken, gibt es zwei Alternativen für die Berechnung des Privatanteils:

- Führen eines ordnungsgemäßen Fahrtenbuches  
**oder**
- Versteuerung des (geschätzten) Privatanteils mit 1% des inländischen Listenpreises für jeden Monat der Nutzung

# FAHRTENBUCH

## **Anforderungen:**

- gebundene oder geschlossene Form
- zeitnahe Erfassung der Fahrten in fortlaufendem zeitlichen Zusammenhang
- Angabe Gesamtkilometerstand am Fahrtende
- Datum, Reiseziel, Kunde, Grund des Besuchs
- Kilometerangabe für private Fahrten
- keine Excel Tabellen, da abänderbar

# PRIVATANTEIL PKW 1% REGELUNG

- Ansatz für **jedes** der Privatnutzung zur Verfügung stehende Fahrzeug
- soweit **kein** Fahrtenbuch geführt wird

## Berechnung:

- Listenpreis incl. Sonderausstattung und Umsatzsteuer **im Zeitpunkt** der Erstzulassung
- Fahrten zum Betrieb mit 0,03% des Brutto - Listenpreises (incl. USt)  
(180 Tage x Entfernungskilometer x 0,30 EUR)
- Kostendeckelung

# ABSETZUNG FÜR ABNUTZUNG (AFA)

## Anschaffung von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens

- liegt vor, bei einer voraussichtlichen Nutzung von mehr als einem Jahr
- Anschaffungskosten sind dann nur über die Nutzungsdauer verteilt als Betriebsausgabe abzugsfähig
- AfA: ab 2011 nur noch linear und nach Maßgabe der Leistung, außergewöhnliche Absetzung
- evtl. Sonderabschreibung (20%)

# GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER

**abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind**

- Anschaffungskosten bis 150 EUR immer sofort abzugsfähige Betriebsausgaben
  - a) Anschaffungskosten/Einlagewert bis 410 EUR, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag = sofort BA
  - b) Anschaffungskosten 150 EUR aber nicht mehr als 1.000 EUR = Verteilung auf 5 Jahre
- a) und b) alternativ für alle angeschafften Wirtschaftsgüter innerhalb eines Wirtschaftsjahres)

# INVESTITIONSABZUGSBETRAG

wird außerhalb der Gewinnermittlung gebildet bis zu 40% der AK / HK möglich

## **Voraussetzung:**

- fast ausschließlich betriebliche Nutzung
- Betriebsvermögen nicht über 235.000 EUR
- Gewinn bei § 4(3) nicht über 100.000 EUR
- Anschaffung innerhalb von drei Jahren nach dem Jahr der Bildung
- Bildung bis zu 200.000 EUR insgesamt möglich
- Bei Nichtanschaffung innerhalb von 3 Jahren, rückwirkende Auflösung (der Gewinnminderung)!!

# PAUSCHALER BETRIEBSAUSGABENABZUG

**nur möglich für bestimmte Berufe,  
zum Beispiel:**

- hauptberufliche Journalisten, Schriftsteller  
30% der BE als BA max. 2.455 EUR
- nebenberufliche wissenschaftliche,  
schriftstellerische, künstlerische, erzieherische  
Tätigkeiten  
25% der BE als BA max. 614 EUR
- Tagesmütter für 8 Std/täglich 300 EUR/Kind
- nebenberufliche Tätigkeit unter bestimmten  
Voraussetzungen bis 2.100/500 EUR/Jahr